

# Johann Carl Bertram Stüve und Ludwig Windthorst

Gegensätze und Gemeinsamkeiten  
in der politischen Auseinandersetzung

Hans-Georg Aschoff

## Die konfessionelle und kirchliche Situation in Osnabrück

Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872) und Ludwig Windthorst zählten im Königreich Hannover zu den profiliertesten politischen Repräsentanten Osnabrücks. Ludwig Windthorst<sup>1</sup> wurde am 17. Januar 1812 als Sohn einer von traditioneller katholischer Frömmigkeit und Kirchenverbundenheit geprägten Familie in Ostercappeln bei Osnabrück geboren. Die gesellschaftlichen und konfessionellen Gegebenheiten im Königreich Hannover verwiesen ihn nach seinem Jurastudium in Göttingen und Heidelberg auf die Tätigkeit als Rechtsanwalt. 1836 eröffnete er in Osnabrück eine Anwaltskanzlei und verschaffte sich bald eine angesehene und finanziell einträgliche Stellung. 1842 erfolgte seine Ernennung zum Leiter des dortigen Katholischen Konsistoriums, der Behörde, die die staatlichen Rechte gegenüber der katholischen Kirche wahrnahm; 1848 wurde er von der Osnabrücker Provinziallandschaft zum Oberappellationsgerichtsrat in Celle gewählt. Seine politische Laufbahn begann 1849 mit seiner Wahl in die Zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung. Unter dem letzten hannoverschen König, Georg V. (1819; 1851-1866; 1878), wurde er zweimal zum Justizminister ernannt (1851-1853; 1862-1865), womit zum ersten Mal ein Katholik im Königreich Hannover in ein Ministeramt gelangte. In dieser Funktion verfolgte er einen

1 Über Windthorst vgl. u.a.: Margaret Lavinia ANDERSON, Windthorst. Zentrums-  
politiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988. – Hans-Georg ASCHOFF,  
Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts,  
Sögel 1988. – Hans-Georg ASCHOFF/Heinz-Jörg HEINRICH (Bearb.), Ludwig  
Windthorst. Briefe, 2 Bde., Paderborn u.a. 1995/2002. – Rüdiger DREWS, Ludwig  
Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck, Regensburg 2011. – Georg  
ARNOLD, Im Spannungsfeld von Katholizismus, Welfentum und preußisch-bismarck-  
ischem Machtstreben. Die Entwicklung Ludwig Windthorsts zum Gegenspieler  
Bismarcks vor dem Hintergrund des Aufstiegs Preußens zur Großmacht bis zum  
Beginn des Kulturkampfes, Phil. Diss., Düsseldorf 2006.

moderaten Reformkurs im Zeichen eines gemäßigten Konstitutionalismus. Windthorsts Vorstellungen und politische Verhaltensweisen wurden entscheidend durch seine Zugehörigkeit zur katholischen Minderheit beeinflusst. Wenn er während seiner langjährigen politischen Tätigkeit vorbehaltlos für die Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und für den Grundsatz staatsbürgerlicher Parität der Angehörigen aller Bekenntnisse eintrat, so lagen diesem Einsatz Erfahrungen im Königreich Hannover zugrunde, wo die Katholiken als konfessionelle Minderheit in einem protestantisch bestimmten Staat im öffentlichen Leben benachteiligt wurden und ihnen der Zugang zum höheren Staatsdienst lange Zeit verschlossen war. Die eigene Erfahrung lehrte ihn, dass in einem konfessionell gemischten Staat das friedliche Nebeneinander der Konfessionen eine politische Notwendigkeit war.

Als Politiker vertraten Windthorst und Stüve ähnliche liberal-konservative Reformziele. Allerdings wurde das persönliche Verhältnis, vor allem vonseiten Stüves durch Ressentiments und Misstrauen bestimmt. Er beurteilte Windthorst von einem prononciert konfessionellen Standpunkt aus, in dem sich die spezifischen konfessionellen Gegebenheiten Osnabrücks und Vorbehalte gegen moderne Entwicklungen im Katholizismus widerspiegeln.

Im 19. Jahrhundert war Osnabrück eine gemischt konfessionelle Stadt, deren Einwohnerschaft zu zwei Dritteln aus Protestanten und zu einem Drittel aus Katholiken bestand.<sup>2</sup> Der katholischen Minderheit war nach der Reformation durch den Westfälischen Frieden von 1648 und die *Capitulatio perpetua* von 1650 die öffentliche und private Religionsausübung garantiert; allerdings war sie hinsichtlich einer politischen Betätigung Einschränkungen unterworfen, da für die Wahl in den Rat das evangelische Bekenntnis Vorbedingung war. Den Katholiken blieben die höheren städtischen Ämter verschlossen. Dennoch war die innerstädtische Situation weitgehend von einem friedlich-schiedlichen Zusammenleben der Konfessionen geprägt; ein gesellschaftlicher Austausch zwischen den Angehörigen der beiden Konfessionen fand nur in begrenztem Maße statt.

Die Ausprägung konfessioneller Milieus und die Entstehung konfessioneller Parallelgesellschaften verstärkten sich nach dem Anfall des Fürstentums Osnabrück an das Königreich Hannover in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Magistrat intensivierte seine Bemühungen, den katholischen Teil der Stadtbevölkerung »soweit wie möglich von jeglicher politischen Mitspra-

2 Christine VAN DEN HEUVEL, Osnabrück am Ende des Alten Reichs und in hannoverscher Zeit, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Osnabrück*, Belm bei Osnabrück 2006, S. 313-444.

che auszuschließen«.<sup>3</sup> Zur Verschärfung der konfessionellen Vorurteile trugen innerkirchliche Entwicklungen bei, die auf eine schärfere Abgrenzung der Konfessionen zielten. Dazu gehörten auf evangelischer Seite der liberale Protestantismus, der vor allem nach der Jahrhundertmitte in Osnabrück dominierend wurde, und auf katholischer Seite die Zunahme ultramontaner Tendenzen. Diesen frühen Ultramontanismus kennzeichnete neben einer bewussten Kirchlichkeit und einer stärkeren Orientierung der Ortskirchen an Papst und Kurie ein energisches Auftreten gegen die Übergriffe der staatlichen Gewalt in den kirchlichen Bereich. Ultramontane Frömmigkeitsformen, wie die Ausweitung des Prozessions- und Wallfahrtswesens, stießen bei »gebildeten Protestanten auf Unverständnis und bestärkten sie in der Ansicht von der Fortschrittlichkeit ihres Glaubens, während andererseits der sich ausbreitende protestantische Rationalismus die Katholiken in ihren Vorbehalten gegen die Lutheraner bestätigte«.<sup>4</sup>

Wichtigster Vertreter der ultramontanen Ausrichtung des Osnabrücker Katholizismus war Weihbischof Karl Anton Joseph Lüpke, der dieses Amt seit 1830 innehatte. Die Säkularisation im Jahr 1802/03 hatte die Existenz des Hochstiftes Osnabrück beendet, den Kirchensprengel, die Diözese, aber einstweilen bestehen lassen. Die Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« von 1824, die zwischen dem Heiligen Stuhl und der hannoverschen Regierung ausgehandelt worden war, teilte das Königreich Hannover in die beiden Diözesen Hildesheim und Osnabrück, deren Grenze die Weser war. Die Bulle hielt zwar an der Existenz des Bistums Osnabrück fest, seine Dotation, die Fundierung der Diözesaneinrichtungen, wie Bischof, Domkapitel, Generalvikariat und Priesterseminar, sollte jedoch der Initiative der hannoverschen Regierung überlassen sein, die die endgültige Erledigung dieser Angelegenheit immer wieder hinauszögerte. Der Hildesheimer Bischof wurde Administrator der Osnabrücker Diözese, wo er sich durch einen Weihbischof und Generalvikar vertreten ließ. Den während dieses Zeitraumes in Osnabrück residierenden Weihbischöfen Karl Klemens von Gruben und Karl Anton Lüpke kam das Verdienst zu, dass sie sich um die Erhaltung bzw. Dotierung ihrer Diözese ernsthaft bemühten.<sup>5</sup>

3 Christine VAN DEN HEUVEL, Stadtverfassung und Konfession: Das Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken in Osnabrück in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 102 (2004), S. 115-133, hier S. 115.

4 VAN DEN HEUVEL, Osnabrück, wie Anm. 2, S. 430.

5 Hans-Georg ASCHOFF, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866), Hildesheim 1976. – Helmut JÄGER, »Wohl tobet um

Eine zentrale Aufgabe sah Lüpke in der Aufhebung der Benachteiligungen der Katholiken im politischen und gesellschaftlichen Leben. Der hannoversche Staat befolgte zwar gegenüber der katholischen Kirche das Prinzip der Parität und stellte sie rechtlich der evangelischen Kirche gleich; jedoch engte die hannoversche Kirchenpolitik, die auf den Grundsätzen der staatlichen Kirchenhoheit beruhte, durch die Anwendung einer Reihe von Kontrollrechten die kirchliche Freiheit erheblich ein. Das Staatsgrundgesetz von 1833 führte einige der staatlichen Überwachungsrechte auf, wie das Plazet für kirchliche Anordnungen und die Einsichtnahme der amtlichen Kommunikation der hannoverschen Kirchenleitung mit dem Heiligen Stuhl, auswärtigen Kirchenversammlungen oder Kirchenoberen durch das Ministerium (§§ 63, 64) sowie den »recursus ab abusu«, die Anrufung der Staatsgewalt gegen Urteile und Entscheidungen kirchlicher Gerichte (§ 65). Sowohl die hannoverschen Bischöfe als auch die Kurie legten Verwahrung dagegen ein. In seinem Eintreten für kirchliche Freiheit und für die Dotation des Bistums Osnabrück wurde Lüpke von einer Gruppe aktiver kirchentreuer Laien unterstützt. Zu ihnen gehörten Hofrat Sermes, der als Deputierter in der hannoverschen Ständeversammlung gegen die verfassungsrechtliche Verankerung staatlicher Aufsichtsrechte über die Kirche auftrat, sowie die Konsistorialräte August Ludwig Vezin und sein Sohn Heinrich August, die hauptsächlich die Benachteiligung der Katholiken im öffentlichen Leben bekämpften.<sup>6</sup>

Für die Osnabrücker Katholiken war ihr Ausschluss aus dem Magistrat ein offenkundiges Zeichen politischer Diskriminierung; er widersprach sowohl einschlägigen Bestimmungen des Bundes- als auch des hannoverschen Landesrechtes. Zwar wurde die Osnabrücker Exklusivitätsbestimmung 1833 durch eine königliche Verordnung aufgehoben; der faktische Ausschluss der Katholiken blieb noch lange Zeit bestehen. Als sich nach der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch König Ernst August 1837 die Stadt Osnabrück unter ihrem Bürgermeister Stüve zu einem Hauptstützpunkt der liberalen und konstitutionellen Opposition gegen den Monarchen und die Regierung entwickelte, ging die katholische Bevölkerung gegenüber dieser Bewegung auf Distanz. Wichtige Gründe hierfür lagen in der Ablehnung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Verfassung. Von einer staatsloyalen und königstreuen Haltung erhofften sich die Katholiken eine Berücksichtigung ihrer Interessen durch die Staatsmacht, insbesondere ein ungehindertes Wirken der Kirche, die gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung und

die Mauern der Sturm in wilder Wut ...«. Das Bistum Osnabrück zwischen Säkularisation und Modernisierung 1802-1858, Osnabrück 2007.

6 ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 5, S. 174-209.

die Dotierung des Osnabrücker Bischofssitzes. Im Osnabrücker Landdrostei-bezirk traten mehrfach katholische Geistliche offen für die Regierung ein und versuchten, die Bevölkerung in diesem Sinne zu beeinflussen. Eine Neujahrsadresse von 1839, in der 150 Osnabrücker Bürger Ernst August ihre Ergebnisse aussprachen und ihr Missfallen über die städtische Opposition ausdrückten, war mehrheitlich von Katholiken unterzeichnet. Diese königstreue Haltung der katholischen Seite trug nicht unwesentlich zu einer Verschärfung des Dissenses zwischen Katholiken und Protestanten bei.<sup>7</sup>

Hinzu kamen undifferenzierte Äußerungen Lüpkes zur Frage der konfessionsverschiedenen Ehen, die man auf evangelischer Seite als eine Herabwürdigung des Protestantismus ansah. Als der Dompfarrer Johannes Heinrich Beckmann entsprechend der weihbischöflichen Erklärung einem Katholiken die Sterbesakramente verweigerte, forderten Protestanten ein Eingreifen der Regierung.<sup>8</sup> Dieses erfolgte auf diplomatischem Wege durch Verhandlungen mit dem Bischof von Hildesheim als zuständigem Administrator von Osnabrück. Das hannoversche Ministerium enthielt sich jeglicher öffentlicher Diskreditierung Lüpkes und Osnabrücker Geistlicher, weil einerseits deren Haltung im Verfassungskonflikt gewürdigt werden sollte, man andererseits befürchtete, dass Auseinandersetzungen über die Frage der gemischten Ehen das Staat-Kirche-Verhältnis schwer belasten könnten. Als abschreckendes Beispiel hatte man die »Kölner Wirren« im benachbarten Preußen vor Augen, wo der Kölner Erzbischof Clemens August Freiherr von Droste-Vischering wegen seiner kirchenrechtlich strikten Haltung in dieser Frage verhaftet worden war, was zur politischen Sensibilisierung des katholischen Bevölkerungsteils und zum Entstehen einer ersten breiten katholischen Volksbewegung führte.<sup>9</sup>

Die Beilegung des preußischen Mischehen-Streites nach 1840 unter König Friedrich Wilhelm IV., die zwar zur kirchenpolitischen Ausschaltung Droste-Vischering's führte, die Regierung aber auch zur Akzeptanz des kirchlichen Standpunktes veranlasste, förderte den Politisierungsprozess der Osnabrücker Katholiken;<sup>10</sup> dieser fand in der Gründung einer Reihe von Vereinen deutlichen Ausdruck und erreichte in der Revolution von 1848/49 einen ersten Höhepunkt. Ein wichtiger Motor politischer Willensbildung und Aktivität war in Osnabrück der Piusverein, der am 24. Oktober 1848 auf die Initia-

7 ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit, wie Anm. 1, S. 10-13.

8 VAN DEN HEUVEL, Stadtverfassung, wie Anm. 3, S. 128f.

9 ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 5, S. 213-225.

10 Gustav STÜVE, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, 2 Bände, Hannover/Leipzig 1900, hier Bd. 1, S. 328.

tive des Domorganisten und Zeitungsverlegers Ludgerus Josef Fredewest hin gegründet wurde. Sein Vorbild war der ein halbes Jahr zuvor von Domkapitular Adam Franz Lennig in Mainz ins Leben gerufene Piusverein, der sich die Ausweitung des kirchlichen Freiheitsraumes und die Beseitigung sozialer Missstände zum Ziel gesetzt hatte. Der Osnabrücker Verein, der auch in den Dörfern der Landdrostei nicht zuletzt infolge der Unterstützung durch den Klerus über hohe Mitgliederzahlen verfügte, setzte sich als konkretes politisches Ziel die Dotation des Bistums Osnabrück.<sup>11</sup>

Seit seinem Amtsantritt hatte sich Weihbischof Lüpke in mehreren Eingaben mit der Bitte um Dotation des Bistums an das hannoversche Ministerium gewandt und die katholischen Adligen, den Klerus und Osnabrücker Bürger zu ähnlichen Vorstellungen veranlasst, ohne Erfolg zu haben. Mitte der 1840er-Jahre wurde dann ein Mittel eingesetzt, das die Katholiken in Deutschland in verstärktem Maße zur Durchsetzung kirchlicher Interessen anwandten. Man sandte Massenpetitionen an die Regierung. Im Mai 1846 ging eine Petition mit fast 5.000 Unterschriften an den König. Ihr folgte eine Bittschrift mit über 10.000 Unterschriften, die von einer Deputation, der auch Windthorst angehörte, im März 1849 dem Kultusminister des Ministeriums Bennigsen-Stüve, August Theodor Braun, übergeben wurde. In den folgenden Jahren wurde die Aktion von einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenvorständen fortgesetzt.<sup>12</sup>

Die politischen Umstände begünstigten schließlich den Erfolg dieser Petitionen. Georg V. zeigte der katholischen Bevölkerung gegenüber ein besonderes Wohlwollen, sodass ihm eine innere Nähe zum Katholizismus nachgesagt wurde. Wenn er der Dotation Osnabrücks zustimmte, so entsprang dies zum einen seinem Rechtsbewusstsein; entscheidender waren aber politische Überlegungen. Mittels der Dotation wollte man den katholischen Bevölkerungsteil fester an den Staat, das Königshaus und die Regierung binden und ihn den Einflüssen der liberalen Opposition entziehen. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den kirchlichen Unterhändlern begannen 1850 und endeten nach einigen Unterbrechungen im Vertrag vom 11. November 1856. Danach übernahm die Regierung die Besoldung für den Bischof und das Domkapitel und stellte ein Gebäude und einen Zuschuss für das Priesterseminar zur Verfügung. Mit der Ernennung des münsterischen Generalvikars

11 Wolfgang SEEGRÜN, Katholische Vereine im Jahre 1874. Ein Beitrag zu Ehren des 150jährigen Geschichtsvereins und zum Vereinswesen wie zum Kulturkampf im Osnabrücker und Emsland, in: Osnabrücker Mitteilungen 102 (1997), S. 117-139, hier S. 120-125.

12 ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 5, S. 184-186, 263 f.

Paulus Melchers am 3. August 1857 zum Bischof von Osnabrück und seiner Weihe am 20. April 1858 sowie der Konstituierung des Domkapitels am Tag zuvor war die Eigenständigkeit des Bistums im Wesentlichen wiederhergestellt. Die Erwartung, dass die Bistumsdotation die Loyalität der Osnabrücker Katholiken dem welfischen Königshaus gegenüber stärken würde, sollte sich bewahrheiten und fand noch in der einmütigen Ablehnung der Annexion des Königreiches Hannover durch Preußen im Jahr 1866 deutlichen Ausdruck.<sup>13</sup>

## Stüves Stellung zum Katholizismus und zur katholischen Kirche

Stüves Haltung gegenüber dem Katholizismus war von starken Vorbehalten geprägt. Grundsätzlich bezeichnete er in seiner privaten Korrespondenz katholische Geistliche als »Pfaffen«, ein Begriff, der seit der Reformation in verstärktem Maße abwertend benutzt wurde. Vor allem in jüngeren Jahren begegnete er katholischen Frömmigkeitsformen mit Unverständnis; so beschrieb er die an einer Fronleichnamsprozession teilnehmenden Priester als *das fette Bonzenpack mit ihrer Fetischdienerei der Hostie*.<sup>14</sup> Wallfahrten waren für ihn *keine angenehme Erscheinung*,<sup>15</sup> die Bildstöcke im Münsterland erschienen ihm als ein *wahrer Götzendienst*, und in der Gnadenkapelle zu Telgte konnte er es wegen des Wallfahrtsbetriebes *nicht aushalten*.<sup>16</sup> Die Wiederverheiratung der Witwe seines Bruders Ernst mit einem katholischen Arzt galt ihm *im höchsten Grade bedenklich*,<sup>17</sup> möglicherweise weil sie die Gefahr der »Proselytenmacherei« heraufbeschwor, worunter man Versuche zur Konversion verstand, die nach Stüves Ansicht von katholischer Seite *auf empörende Weise getrieben* wurden.<sup>18</sup> Dem Katholizismus schrieb er ein *lediglich äußerliches, formelles Wesen* zu, dem Protestantismus ein durchaus innerliches; so könne man *ein guter Katholik sein, ohne religiös zu sein; unmöglich aber ein guter Protestant ohne Religiosität*.<sup>19</sup>

Größeres Verständnis zeigte Stüve gegenüber dem Katholizismus der Aufklärung. Als ein bedeutender Vertreter dieser Richtung galt ihm der Trierer

13 Ebd., S. 265-276.

14 Walter VOGEL (Hrsg.), Johann Carl Bertram Stüve: Briefe, 2 Bände, Göttingen 1959/60, hier Bd. 1, S. 62: Brief an Frommann v. 5. Juni 1820.

15 Ebd., Bd. 1, S. 166 Anm. 1: Brief an Frommann v. 7. Juni 1835.

16 Ebd., Bd. 1, S. 64: Brief an Frommann v. 12. August 1821.

17 Ebd., Bd. 1, S. 190: Brief an Frommann v. 14. November 1830.

18 Ebd., Bd. 1, S. 99: Brief an Frommann v. 5. April 1826.

19 Ebd., Bd. 2, S. 844, Anm. 1: Brief an Pagenstecher v. 18. Dezember 1859.

Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim (1701-1790), der unter dem Pseudonym Justinus Febronius in seinem Werk »De statu Ecclesiae« ein nationalkirchliches System der Kirchenverfassung konzipiert hatte, das im Sinne des Episkopalismus sowohl die päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubensfragen als auch den Jurisdiktionsprimat über die Gesamtkirche ablehnte. Febronius galt für Stüve als Protagonist der Kirchenfreiheit.<sup>20</sup> Demgegenüber hatte sich seiner Meinung nach im frühneuzeitlichen Katholizismus ein strenger Dogmatismus entwickelt, mit dem die Einschränkung der geistigen Freiheit einherging. Eine zentrale Station auf diesem Weg war das Trienter Konzil; als wichtigste Förderer galten die Jesuiten, gegen die Stüve eine große Abneigung empfand. Er bezeichnete sie als *tiefe Kenner aller menschlichen Triebfedern, die auf jede Weise das Volk für ihre Zwecke zu gewinnen und zu fesseln wußten. Immer in einem unedlen, niedrigen Sinne, aber immer mit entschiedenem Erfolge.*<sup>21</sup> Das System der Jesuiten und des Tridentiner Konzils, das erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine vollständige Ausgestaltung erfahren habe, bedeutete *Knechtschaft und vollen Geisteszwang.*<sup>22</sup> Deshalb war das System des Ultramontanismus, in dem die Kirche *alle kanonischen Satzungen als Gottes Gebot geltend machte, in keinem Staate zu dulden.*<sup>23</sup> Dieser war nach Stüve berechtigt, sich gegen derartige Übergriffe mit den Mitteln der staatlichen Kirchenhoheit, unter anderem mit den *Cautelen des placet und der appellatio ab abusu* dagegen zu verteidigen; dies umso mehr, wenn, wie in der katholischen Kirche, die bestimmende Instanz außerhalb des Staates lag.<sup>24</sup>

Stüve erlebte noch den Beginn des von Otto von Bismarck in Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen durchgeführten Kulturkampfes, dessen Ziel in der Ausweitung der staatlichen Kontrollrechte über die Kirche bestand. Einen Erfolg der Bismarckschen Politik beurteilte er äußerst skeptisch, da bei der Mehrheit der Bevölkerung *die Pfaffen ohne Zweifel das Übergewicht behaupten.*<sup>25</sup> Die während des Kulturkampfes auch von Windthorst erwogene Idee einer Trennung von Kirche und Staat nach amerikanischem Vorbild sowie die Verstaatlichung der Schule lehnte Stüve ab, nicht zuletzt, weil dies auch die evangelische Kirche treffen würde; beides erschien ihm

20 Ebd., Bd. 1, S. 494: Brief an Detmold v. 26. Januar 1840 sowie S. 563: Brief an Frommann v. 8. Juni 1843.

21 Ebd., Bd. 1, S. 395: Brief an Frommann v. 7. Juli 1836.

22 G. STÜVE, Erinnerungen, wie Anm. 10, Bd. 2, S. 374f. und S. 389.

23 Ebd., Bd. 2, S. 341.

24 Ebd., Bd. 2, S. 363f.

25 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 984: Brief an Frommann v. 24. Juli 1871.

*als ein sehr großer Schaden. [...] Denn Staat und Kirche gehören zusammen. Der erste kann ohne die letztere nicht bestehen. Die Schule aber hat gar keine wahre Grundlage außer ihr. [...] Diese Verkehrtheiten werden nicht nur den Katholizismus treffen, sondern uns übrige in vollem Maße mit.*<sup>26</sup>

## Stüves Haltung zum Katholizismus in Osnabrück

Stüves Verhältnis zur katholischen Kirche und zu den Katholiken in Osnabrück war ambivalent. Aus rechtlichen und politischen Gründen zeigte er Verständnis für die Forderung des katholischen Bevölkerungsteils nach angemessener Berücksichtigung in der Stadtregierung.<sup>27</sup> Er bezeichnete *unsere Stellung gegen die Katholiken* [als] *falsch*<sup>28</sup> und deren mangelnde Berücksichtigung als den *verwundbaren Punkt unserer Verhältnisse*.<sup>29</sup> Vor allem schien er politische Unruhen zu befürchten und hatte dafür als abschreckendes Beispiel die belgische Revolution von 1830 vor Augen, die durch das Bündnis von Liberalen und Katholiken zur Unabhängigkeit von den Niederlanden geführt hatte. Dieses Ereignis bewertete er als *greulich* und bezeichnete *unsere Pfaffen* [als] *durchaus brüsselisch*,<sup>30</sup> wie auch im benachbarten Münsterland *das Volk dort im belgischen Sinne von den Pfaffen bearbeitet* wurde.<sup>31</sup> Da sich auch Ende der 1830er-Jahre an den stadtinternen Verhältnissen wenig geändert hatte, fühlten sich die Katholiken nach Stüves Ansicht *immer als die Irländer und als die Oranje-Männer*.<sup>32</sup> Er hielt es für möglich, dass die Kölner Wirren auch unter den Osnabrücker Katholiken eine Verschärfung der politischen Forderungen und Unruhen auslösen konnten, wie dies im Münsterland der Fall war.<sup>33</sup> Das Vorgehen der preußischen Regierung erschien ihm als *absolut notwendig*, weil auch in Osnabrück durch den Klerus

26 Ebd., Bd. 2, S. 987: Brief an Frommann v. 10. Oktober 1871.

27 VAN DEN HEUVEL, Stadtverfassung, wie Anm. 3, S. 125.

28 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 1, S. 375, Anm. 4: Brief an Frommann v. 17. November 1835.

29 Ebd., Bd. 1, S. 374: Brief an Frommann v. 9. November 1835.

30 Ebd., Bd. 1, S. 185f.: Brief an Frommann v. 1. Oktober 1830.

31 Ebd., Bd. 1, S. 191: Brief an Frommann v. 20. November 1830.

32 Zitiert nach Gerd STEINWASCHER, Reformationsgedenken in Osnabrück. Konfessionelle Toleranz oder Konfrontation, in: Osnabrücker Mitteilungen 98 (1993), S. 39-86, hier S. 56.

33 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 1, S. 442: Brief an Frommann v. 14. Dezember 1837.

*vieles Verletzende, zumal in gemischten Ehen, geschah.*<sup>34</sup> Kritik übte er an der Anordnung Weihbischof Lüpkes, für den Kölner Erzbischof in allen Kirchen öffentlich zu beten, *obwohl er uns nichts angeht.*<sup>35</sup> Das Entgegenkommen, das König Friedrich Wilhelm IV. in der Beilegungsphase des Mischehen-Streites zeigte, hielt Stüve für verkehrt.<sup>36</sup>

Besonders scharfe Kritik übte Stüve am Verhalten der katholischen Führer während des hannoverschen Verfassungskonfliktes. Dabei konzentrierte er sich auf den Deputierten Hofrat Sermes<sup>37</sup> und auf Konsistorialrat August Ludwig Vezin (1772–1837). Vezin war der Ansicht gewesen, dass sich *der katholische Staatsdiener [...] auf das engste an die Regierung anzuschließen habe, weil dies das einzige Mittel sei, dieselbe der Religion geneigt zu machen.* Stüve bezeichnete Vezin nach dessen Tod als *sehr schlau, früher aufgeklärt, später kraß, Scheles juristisches Orakel, dessen Geist noch immer nicht nur in seiner bornierten, aber die Spitze der kath. Laien bildenden Familie und durch diese in einem großen Teile der Katholiken umgeht.*<sup>38</sup> Seine Kritik traf auch Weihbischof Lüpke, *ein grundfalscher Pfaff, den man loszuwerden wünschte.*<sup>39</sup> Mithilfe seiner Pfarrer hatte Lüpke versucht, die katholischen Bauern und die bäuerlichen Deputierten der Provinziallandschaft unter Hinweis auf die für die Kirche verderblichen Folgen des Staatsgrundgesetzes zur Unterstützung von Huldigungsadressen für König Ernst August zu bewegen. Als Ernst August im Juni 1838 Osnabrück besuchte, zeichneten sich die Katholiken der Stadt, die nach Stüves Ansicht *durchweg pfäffischer sind als auf dem Lande und schon seit Jahren alles aufgeboten haben, um den Magistrat, in dem sie nicht herrschen, zu entkräften, durch ihren Empfangseifer aus und glaubten, in ihren katholischen Hetzereien alles wagen zu dürfen.*<sup>40</sup> Da Zugeständnisse der Regierung an die Katholiken ausblieben, schienen ihre Anführer *von dem Irrtum zurückzukommen, als ob der König ihnen sehr günstig sei*; es herrschte der Eindruck vor, dass Ernst August auch Lüpke *hinters Licht geführt* habe.<sup>41</sup>

34 Ebd., Bd. I, S. 439f.: Brief an Frommann v. 24. November 1837.

35 Ebd., Bd. I, S. 463: Brief an Frommann v. 6. November 1838.

36 Ebd., Bd. I, S. 504: Brief an Frommann v. 30. Oktober 1840.

37 Ebd., Bd. I, S. 455: Brief an Frommann v. 6. Juli 1838; S. 494: Briefe an Detmold v. 19. Januar 1840 sowie S. 499 v. 10. Mai 1840.

38 Ebd., Bd. I, S. 497: Brief an Frommann v. 10. April 1840.

39 Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Osnabrück (NLA OS), Erw A 16, Nr. 222, Bl. 172: Stüve an Detmold, 16. September 1840.

40 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. I, S. 463f.: Brief an Detmold v. 6. November 1838. – VAN DEN HEUVEL, Osnabrück, wie Anm. 2, S. 396f.

41 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. I, S. 477: Brief an Detmold v. 27. März 1839.

Stüve erkannte, dass die Kölner Wirren und ihre Beilegung auch zur Politisierung der Katholiken in Osnabrück beigetragen hatten. So erklärte er deren Verhalten während des Osnabrücker Reformationsjubiläums von 1843, in dessen Verlauf die konfessionellen Spannungen durch gegenseitige Anfeindungen einen Höhepunkt erreicht hatten,<sup>42</sup> als ein Ergebnis *der traurigen Entwicklung der Kölner Streitigkeit*.<sup>43</sup> Für die Ausuferungen der Feierlichkeiten machte er in erster Linie die katholische Seite verantwortlich, die seiner Meinung nach die *unverschämtesten Lügen über die Reformation* verbreiten konnte.<sup>44</sup> Dies war für ihn *ein Beweis der großen Toleranz [...], die den Katholiken gewidmet wird und wiederum einen Maßstab geben kann für dasjenige, was die Pressefreiheit wirkt und nicht wirkt*.<sup>45</sup> Damit äußerte er seine Vorbehalte gegen die Pressefreiheit, nicht zuletzt weil *überhaupt niemand mit mehr Unverschämtheit die Presse im schlechtesten Geiste benutzt als der Jesuitismus, dem die Regierungen alles nachsehen. Es muss notwendig in diesen Pfuhl einmal ein großes Ereignis hineinschlagen, um eine andere Richtung zu geben, denn diese faule Gärung ist verderblich*.<sup>46</sup>

Auch in seiner zweiten Amtszeit als Bürgermeister betrachtete Stüve die erstarkende Position der Katholiken in Osnabrück mit Misstrauen. Ein Beispiel hierfür war die Gründung des Marienhospitals, die im Wesentlichen auf die Initiative des Leitenden Arztes des Städtischen Krankenhauses Hermann Vezin (1798-1861) zurückging.<sup>47</sup> Nachdem es ihm nicht gelungen war, zur Hebung von Mängeln in der Krankenpflege zunächst Diakonissen aus Kaiserswerth und dann Borromäerinnen aus Trier zu gewinnen, was vor allem am Veto des Magistrats scheiterte, legte Vezin 1854 sein Amt als Chef des Städtischen Krankenhauses nieder. Nach dem Ausbruch der Cholera 1859 war er zusammen mit Bischof Melchers die treibende Kraft bei der Errichtung eines zweiten Krankenhauses in Osnabrück, dem Marienhospital, das nicht zuletzt infolge der großen Spendenbereitschaft der katholischen Bevölkerung zustande kam und in dem die Borromäerinnen die Pflege übernahmen. Für Stüve war Vezin *ein schlauer Mensch, der eigentliche Mittelpunkt aller katholischen Intrigen in bezug auf das Medizinalwesen, die uns seit Jahren so lästig gewe-*

42 STEINWASCHER, Reformationsgedenken, wie Anm. 32, S. 58-67.

43 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 1, S. 556: Brief an Detmold v. 11. April 1843.

44 Ebd., Bd. 1, S. 556: Brief an Detmold v. 11. April 1843 sowie S. 550, Anm. 1 an denselben v. 10. Februar 1843; vgl. auch S. 550-553: Brief an Pertz v. 5. Februar 1843 sowie S. 559f. an denselben v. 3. Juni 1843.

45 Ebd., Bd. 1, S. 550, Anm. 1: Brief an Frommann v. 16. April 1843.

46 Ebd., Bd. 1, S. 560: Brief an Pertz v. 3. Juni 1843.

47 VAN DEN HEUVEL, Osnabrück, wie Anm. 2, S. 433 f.

sen sind und auf die sich [...] eigentlich der ganze katholische Angriff konzentrierte.<sup>48</sup> Er hoffte, dass die Protestanten durch die Aktivität der Katholiken aus ihrer Lethargie gerüttelt würden.<sup>49</sup>

Entschieden lehnte Stüve die Wiedereinrichtung des Bistums Osnabrück ab, die *seit langem das Treiben der Pfaffen und die Sorge unserer Protestanten* war.<sup>50</sup> Als sich in den 1830er-Jahren die Bemühungen der Osnabrücker Katholiken in diese Richtung verstärkten, glaubte er, dass sich die hannoversche Regierung vor dem Hintergrund der Kölner Wirren kaum entschließen werde, *dem Papst den Willen zu tun und ein zweites Bistum [...] zu Osnabr. zu gründen*, was ihm *sehr angenehm* war.<sup>51</sup> Den anfänglichen Misserfolg der nach 1848 einsetzenden Petitionsbewegung betrachtete er mit einer gewissen Schadenfreude.<sup>52</sup> Die endgültige Einrichtung des Bistums und die Bestellung eines Bischofs 1858 erschien ihm *bei unserer Zerfahrenheit und [...] bei der religiösen Schwäche unseres Volkes peinlich [...]. Wir haben sehr viel eingebüßt*.<sup>53</sup> Für Stüve bedeutete dieses Ereignis vor dem Hintergrund der innerstädtischen konfessionellen Spannungen eine erhebliche Stärkung der katholischen Seite, der ein z. T. lethargischer Protestantismus gegenüberstand.

Trotz unterschiedlicher Positionen im Verfassungskampf und trotz strenger Anforderungen in der Mischehen-Frage seitens Lüpkes hatte Stüve anscheinend härtere Konflikte mit ihm umgehen können. Der Weihbischof erschien ihm als machtbewusster Leiter der Osnabrücker Diözese, der *sich trefflich des neueren Pfaffentums zu bedienen* wusste – womit auf den ultramontan geprägten Klerus verwiesen wurde –, während er *die mißliebigen in jeder Weise bedrängte, sie überwachen* ließ und *die ganze geistliche Herde in größter Angst* hielt.<sup>54</sup> Komplizierter gestaltete sich Stüves Verhältnis zu Lüpkes Nachfolger, Paulus Melchers, den er vor seinem Amtsantritt in Osnabrück als einen *sehr pfäffischen Heiligen* bezeichnete, von dem *die äußerste*

48 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 858: Brief an Frommann v. 14. Februar 1861.

49 Ebd., Bd. 2, S. 844, Anm. 1: Brief an Pagenstecher v. 18. Dezember 1859; vgl. auch S. 843f.: Briefe an Frommann v. 17.-19. Dezember 1859.

50 Ebd., Bd. 2, S. 728: Brief an Frommann v. 16. Juli 1852.

51 Ebd., Bd. 1, S. 440: Brief an Frommann v. 24. November 1837.

52 Über den kühlen Empfang Lüpkes durch König Ernst August 1850 vgl. Gustav STÜVE (Hrsg.), Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850, Hannover/Leipzig 1903, S. 402f.: Brief an Detmold v. 11. Mai 1850 sowie S. 403, Anm. 1: Brief an Unbekannten v. 12. Mai 1850.

53 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 819f., Anm. 2: Brief an Frommann v. 17. April 1858.

54 Ebd., Bd. 2, S. 772, Anm. 3: Brief an Frommann v. 3. April 1855.

*mönchische Strenge zu erwarten sei; dieses extreme Wesen der neuen Pfaffheit schien ihm in konfessionell gemischten Gegenden höchst gefährlich.*<sup>55</sup>

Während der Osnabrücker Amtszeit Melchers, der 1866 zum Erzbischof von Köln ernannt wurde, verschlechterte sich nach Stüves Ansicht das Verhältnis von Katholiken und Protestanten.<sup>56</sup> Der Bischof galt ihm als *herrsüchtiger Pfaffe, der seinen Klerus aufs äußerste niedergehalten, verrücktestes Nonnenwesen hier in Gang gebracht, eine kirchliche Armen- und Krankenpflege der weltlichen gegenüber ins Leben gerufen und den statum in statu bestens organisiert* hatte.<sup>57</sup> Melchers Nachfolger in Osnabrück wurde Generalvikar Johannes Heinrich Beckmann, für Stüve *ein Osterkappelscher Bauernbengel, [...] der gegen die Herrschaft von H[errn] Melchers entschieden und nicht ohne Glück Opposition gemacht* hatte.<sup>58</sup> Stüve hatte Beckmann unter anderem wegen seines rigorosen Standpunktes in der Mischehen-Frage,<sup>59</sup> seiner scharfen Äußerungen während des Reformationsjubiläums und seines Engagements bei der Wiederherstellung des Bistums Osnabrück als entschiedenen Vertreter katholischer Interessen kennengelernt. Obwohl Stüve ihm auch als Bischof eine gewisse Herrschaft attestierte,<sup>60</sup> hielt er ihn für konzipianter als Melchers.<sup>61</sup>

## Stüves Verhältnis zu Ludwig Windthorst

### *Allgemeine Charakterisierung Windthorsts*

Für Stüve war Ludwig Windthorst neben der kirchlichen Leitung der wichtigste zeitgenössische Repräsentant des hannoverschen und des Osnabrücker Katholizismus und verkörperte den frühen Ultramontanismus.<sup>62</sup> Alle Vorur-

55 Ebd., Bd. 2, S. 819: Brief an Frommann v. 23. Oktober 1857; NLA OS, Erw A 16, Nr. 256, Bl. 102.

56 Ebd., Bd. 2, S. 874, Anm. 1: Brief an Pagenstecher v. 6. September 1862.

57 Ebd., Bd. 2, S. 965: Brief an Frommann v. 14. Februar 1870.

58 Ebd., Bd. 2, S. 910: Brief an Frommann v. 5. April 1866.

59 VAN DEN HEUVEL, Stadtverfassung, wie Anm. 3, S. 128f.

60 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 965: Brief an Frommann v. 14. Februar 1870.

61 Ebd., Bd. 2, S. 986: Brief an Frommann v. 21. September 1871; NLA OS, Erw A 16, Nr. 270, Bl. 110.

62 Über Windthorsts religiöse Haltung: Hans-Georg ASCHOFF, War Ludwig Windthorst »klerikal« und »ultramontan«?, in: Birgit KEHNE (Hrsg.), GeschichtsLandschaft Emsland/Bentheim. Tagung zum 25-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Geschichte

teile und Vorbehalte, die Stüve gegen den Katholizismus vorbrachte, schienen in Windthorst personifiziert zu sein. Hinzu kam, dass er ihm eine Reihe negativer Charaktereigenschaften nachsagte. Er galt ihm als *echter Jesuit, dem Junkertum zugetan, schlau, unverschämt, wenn's sein muß*.<sup>63</sup> Er hielt Windthorst für *oberflächlich, aber sehr geneigt und fähig, sich mit fremden Federn zu schmücken, und im Grunde nur auf sich selbst bedacht*,<sup>64</sup> und bezeichnete ihn als *ehrgeizigen Ränkeschmied, der sich so gern fremdes Verdienst aneignet, selbst aber nur sich im Auge hat*.<sup>65</sup> Einen hervorstechenden Charakterzug Windthorsts sah Stüve in dessen Neigung zur Intrige.<sup>66</sup> Er würde *immer suchen, mit kleinlicher Intrige zu operieren, da er andre Mittel nicht besitzt*.<sup>67</sup>

Aufgrund seiner Herkunft, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen war Windthorst eng mit den führenden katholischen Kreisen Osnabrücks verbunden. Neben den Anwälten Vezin, bei denen er sein Referendariat abgeleistet hatte, unterhielt er engen Kontakt zu Lüpke, einem Verwandten; freundschaftlich war er Beckmann verbunden, der ebenfalls aus Ostercappeln stammte. Wie seine katholischen Glaubensgenossen hielt sich Windthorst von der staatsgrundgesetzlichen Opposition fern, obwohl er die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes missbilligte. Er hatte aber keine Bedenken, die von allen Beamten und Advokaten eingeforderten Dienst- und Huldigungsreverse zu unterschreiben, weil er darin keine *Anerkennung der Nichtigkeit* der früheren Verfassung sah.<sup>68</sup> Für Stüve war Windthorst während dieser Jahre ein *katholischer Rabulist* sowie ein *junger, sehr unbesonnener und schikanöser Advokat*, der in hohem Maße für die konfessionellen Spannungen im Rahmen des Reformationsjubiläums von 1843 mitverantwortlich war.<sup>69</sup>

der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (1981-2006) am 3. November 2006, Sögel 2007, S. 101-110.

63 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 713: Brief an Frommann v. 23. November 1851.

64 Ebd., Bd. 2, S. 893f., Anm. 2: Brief an Gustav Stüve v. 20. März 1864.

65 Ebd., Bd. 2, S. 907f.: Brief an Frommann v. 17. Oktober 1865.

66 Ebd., Bd. 2, S. 825: Brief an Frommann v. 23. Mai 1858.

67 Ebd., Bd. 2, S. 884, Anm. 4: Brief an Frommann v. 17. Juli 1863.

68 Windthorst an Engelen, präs. 13. Dezember 1837, in: Hermann SCHRÖTER (Hrsg.), Briefe Ludwig Windthorsts an seinen Schwager Ferdinand Engelen 1834-1868, Hannover 1954, S. 71.

69 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 1, S. 524: Brief an Detmold v. 6. November 1841; S. 563: Brief an Frommann v. 10. Juni 1843 sowie S. 558f. an denselben v. 21. Mai 1843.

*Politisches Zusammengehen während der Revolution von 1848/49*

Die vermutlich wirkungsvollste Maßnahme zur Eindämmung des revolutionären Elans im Frühjahr 1848 im Königreich Hannover war die Berufung des gemäßigt liberalen Ministeriums am 22. März 1848 durch König Ernst August, an dessen Spitze als Ministerpräsident und Außenminister Alexander Graf von Bennigsen stand, dessen profiliertestes Mitglied aber Stüve war.<sup>70</sup> Als Minister konzentrierte sich Stüve auf innerstaatliche Reformen, wie den Ausbau des konstitutionellen Systems, die Stärkung rechtsstaatlicher Elemente und die Ausweitung kommunaler Autonomie. Die Reformbestrebungen kulminierten im verfassungsändernden Gesetz vom 5. September 1848, das das Staatsgrundgesetz von 1833 »zwar nicht der Form, wohl aber der Sache nach«<sup>71</sup> wieder in Kraft setzte und »Märzerrungenschaften« absicherte, wie Presse- und Versammlungsfreiheit, Abschaffung von Adelsprivilegien, Glaubensfreiheit, Ausbau der gemeindlichen Selbstverwaltung, Ausweitung des Budgetrechts und Initiativrecht für die Stände, die Ministerverantwortlichkeit sowie die erneute Vereinigung der beiden Landeskassen. Hinzu kamen die veränderte Zusammensetzung der Ständeversammlung, deren Erste Kammer ihren Charakter als Adelsvertretung verlor, und die Ausweitung des Wahlrechtes.

Im Revolutionsjahr 1848 begann auch Windthorsts eigentliche politische Tätigkeit.<sup>72</sup> Zwar scheiterte seine Kandidatur für die Frankfurter Nationalversammlung in drei Wahlkreisen, in denen er seinen Gegnern teilweise nur knapp unterlag. Schon ziemlich bald nach der Einberufung wuchs sein Misstrauen gegen das Frankfurter Parlament. Im Gegensatz zu mehreren Geistlichen Osnabrücks, die wie die meisten Katholiken die 48er-Revolution als Mittel zur Befreiung der Kirche aus der Bedrängnis durch Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit begrüßt hatten, war Windthorst davon überzeugt, dass die Nationalversammlung zu sehr aus eigener Machtvollkommenheit handle. Im Januar 1849 gewann er die Wahl im Wahlkreis Iburg für die Zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung, wo er im Wesentlichen die liberal-konservative Reformpolitik des »Märzministeriums« Ben-

70 Allgemein: Nicolas RÜGGE, Von der Märzrevolution bis zur Reichsgründung (1848-1866/71), in: Stefan BRÜDERMANN (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Teil 1: Politik und Wirtschaft, Göttingen 2016, S. 197-281, hier S. 201-234.

71 Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, 3. Aufl., Stuttgart u. a. 1988, S. 538.

72 ANDERSON, Windthorst, wie Anm. 1, S. 40-57. – ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit, wie Anm. 1, S. 19-24.

nigsen-Stüve unterstützte. Dies schloss die Bemühungen der hannoverschen Regierung um die Erhaltung der einzelstaatlichen Souveränität und die Zurückweisung der Reichsverfassung von 1849 ein, die die kleindeutsche Lösung verankerte; diese lehnte Windthorst nicht zuletzt wegen seiner großdeutschen Ausrichtung aufgrund seiner katholischen Konfessionszugehörigkeit ab. Windthorst entfaltete eine derartige Aktivität, dass er von seinen politischen Gegnern als der eigentliche Führer der »ministeriellen Partei« angesehen wurde, dem es gelang, »die unterschiedlichen Interessen und Persönlichkeiten zu bündeln«.73

Als die Ständeversammlung am 3. März 1849 die Regierung aufforderte, die in Frankfurt verkündeten Grundrechte unverzüglich in der hannoverschen Gesetzessammlung zu veröffentlichen und ihnen damit auch für das Königreich Gesetzeskraft zu verleihen, stimmte Windthorst als einziger Deputierter der Zweiten Kammer gegen diesen Antrag.74 Dabei ging es ihm weniger um den Inhalt der Grundrechte als um das Verfahren, das der Nationalversammlung eine übergeordnete Gesetzgebungsgewalt zuzubilligen schien und seiner Meinung nach einen Eingriff in die Landeshoheit und eine Verletzung der königlichen Souveränitätsrechte darstellte. Wie für Stüve konnte auch für Windthorst eine Verfassung für einen deutschen Nationalstaat nur als Vereinbarung zwischen einer Nationalrepräsentation und den einzelstaatlichen Regierungen zustande kommen.

In einer Frage kündigte Windthorst dem Ministerium die Gefolgschaft auf. Die Regierung brachte im Februar 1849 eine Gesetzesvorlage in die Ständeversammlung ein, die eine Veränderung des staatlichen Einflusses auf die Volksschule zulasten der Kirchen vorsah. Es gelang ihm, die katholischen Abgeordneten der Ständeversammlung gegen diesen Entwurf zu vereinigen. Ihrem entschiedenen Auftreten, in dem man eine frühe Form des Politischen Katholizismus sehen kann, sowie dem von Windthorst mitorganisierten, von Priestern und katholischen Laien entfachten Petitionssturm war es mit zuzuschreiben, dass die Ausführung des Gesetzes scheiterte.75 Windthorsts Wahl zum Präsidenten der Zweiten Kammer 1851 war ein Zeichen für sein Ansehen und seinen wachsenden Einfluss unter den Deputierten.

73 Heinrich Albert OPPERMAN, Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, Bd. 2: 1848-1860, Leipzig 1862, S. 243 f. – ARNOLD, Spannungsfeld, wie Anm. 1, S. 85.

74 OPPERMAN, Geschichte, wie Anm. 73, S. 173-186.

75 ASCHOFF, Verhältnis, wie Anm. 5, S. 232-237.

*Windthorsts erste Amtszeit als Minister*

Am 26. Oktober 1850 entließ König Ernst August das Ministerium Bennigsen-Stüve aufgrund unterschiedlicher Positionen in der Frage einer Intervention in den kurhessischen Verfassungskonflikt. Stüve blieb bis 1855 Mitglied der Zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung und wurde am 28. August 1852 erneut zum Bürgermeister von Osnabrück gewählt; dieses Amt hatte er bis zum 31. Dezember 1864 inne. Windthorsts Sachkompetenz, seine Fähigkeit zum Kompromiss und die Verbindung von liberalen und konservativen Elementen in seinen politischen Vorstellungen und Zielsetzungen trugen dazu bei, dass König Georg V., der im November 1851 die Regierung antrat, ihn zum Justizminister berief; die Funktion des Ministerpräsidenten nahm Eduard August Friedrich Freiherr von Schele ein.<sup>76</sup> Windthorsts Hauptaufgabe als Minister bestand in der praktischen Umsetzung der unter den vorangegangenen Ministerien verabschiedeten Rahmengesetze im Justizbereich; dazu gehörten vor allem die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und die Einführung von Geschworenen- und Schöffengerichten. Die Energie und die Kompetenz, mit der er diese Gesetze zur Ausführung brachte, trugen ihm allgemeine Anerkennung ein; er schuf damit Grundlagen, auf denen sich das hannoversche Justizwesen zu einem der fortschrittlichsten im Deutschen Bund entwickelte.<sup>77</sup> Bei der Ausführung des Justizreformgesetzes kam es zu einer Differenz zwischen Windthorst und Stüve. Dieser hatte die Trennung von Justiz und Verwaltung aus Furcht vor einer Schwächung der städtischen Autonomie nur bedingt akzeptiert. 1852 versuchte er mittels eines Antrages in der Ständeversammlung, den Magistraten einen Anteil an der Gerichtsbarkeit, namentlich im Vormundschafts- und Hypothekenwesen, zu sichern. Stüves Antrag scheiterte nicht zuletzt an Bedenken Windthorsts, der befürchtete, dass durch diese Übertragung *das Gericht nicht Bedeutung genug behalte*.<sup>78</sup>

Zum zentralen Problem des Ministeriums entwickelte sich die Verfassungsfrage und hier vor allem die Zusammensetzung der Ersten Kammer, die nicht länger als Adelsvertretung gelten konnte, und die Reorganisation der Provinziallandschaften, aus denen aufgrund des Gesetzes vom 1. August 1851

76 ANDERSON, Windthorst, wie Anm. 1, S. 65-72. – ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit, wie Anm. 1, S. 24-28. – ARNOLD, Spannungsfeld, wie Anm. 1, S. 91-102.

77 Eike Alexander VON BOETTICHER, Die Justizorganisation im Königreich Hannover nach 1848 und ihre Ausstrahlungskraft auf die Staaten des Deutschen Bundes und das Reich bis 1879, Hannover 2015, S. 119-290.

78 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 727: Brief an Pagenstecher v. 11. Juli 1852. – G. STÜVE, Erinnerungen, wie Anm. 10, Bd. 2, S. 197.

die Ritterschaften praktisch ausgeschlossen worden waren. Um der Gefahr zu begegnen, dass die im Zuge der Revolution von 1848 erlassenen fortschrittlichen Verfassungsartikel durch eine Intervention des Bundes aufgehoben wurden, die vor allem von konservativen Kreisen des Adels gewünscht wurde, bemühte sich das Ministerium Schele-Windthorst um eine Novellierung auf verfassungsmäßigem Wege. Als eine entsprechende Vorlage über eine gemäßigte Verfassungsrevision in der Ständeversammlung nicht die erforderliche Mehrheit fand, verlor das Ministerium seinen Rückhalt beim König und wurde im November 1853 entlassen.<sup>79</sup>

Stüve beurteilte das Ministerium Schele-Windthorst außerordentlich kritisch; für ihn war Windthorst die bestimmende Persönlichkeit im Kabinett, der seine Kollegen *einsacken* werde; denn den Kultus- und späteren Finanzminister Georg Heinrich Justus Bacmeister hielt er zwar für *sehr fähig*, charakterisierte ihn aber als *die absoluteste Charakterlosigkeit*, während Innenminister Wilhelm Otto Friedrich von Borries für ihn *ein Querkopf und eigentlich die lächerliche Person* war.<sup>80</sup> Auch nach der Entlassung der Minister Friedrich von der Decken und von Borries, die eine Intervention des Bundes zur Veränderung der Verfassungsverhältnisse in Hannover befürworteten, im April 1852 hielt Stüve an seiner kritischen Beurteilung des Kabinetts fest und war davon überzeugt, dass *Schele bei allen schätzenswerten Eigenschaften gar nicht zu gebrauchen ist, daß er gänzlich durch Bacmeister dominiert wird und dieser durch Windthorst, der allein Festigkeit hat, also herrscht*.<sup>81</sup> Bei der *jammervolle[n] Charakterlosigkeit und Schwäche* des Kabinetts galt *Windthorst als derjenige, der den härtesten Kopf hat* und deshalb *am Ende die andern aus dem Sattel hebt*.<sup>82</sup> Dennoch schien ihm dieser *gar keine tiefere Auffassung der Dinge zu kennen, als es jedermann recht zu machen oder die Leute zu beschwatzen*.<sup>83</sup> Insgesamt hielt er das Ministerium für *viel zu schwach, um das Land zu regieren*.<sup>84</sup> Stüve warf ihm ein zu großes Entgegenkommen gegenüber den Forderungen des Adels vor; besonders Windthorst galt ihm als dem *Junkertum zugetan*.<sup>85</sup> Vor allem aber schien dieser *seinen Einfluß zugunsten des Pfaffentums* zu benutzen.<sup>86</sup> So unterstellte ihm Stüve,

79 OPPERMAN, Geschichte, wie Anm. 73, S. 356-398.

80 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 713: Brief an Frommann v. 23. November 1851.

81 Ebd., Bd. 2, S. 723: Brief an Frommann v. 16. April 1852.

82 Ebd., Bd. 2, S. 722: Brief an Frommann v. 12. April 1852.

83 Ebd., Bd. 2, S. 727: Brief an Pagenstecher v. 11. Juli 1852.

84 Ebd., Bd. 2, S. 725, Anm. 7: Brief an Pagenstecher v. 23. Mai 1852.

85 Ebd., Bd. 2, S. 713: Brief an Frommann v. 23. November 1851.

86 Ebd., Bd. 2, S. 736: Brief an Frommann v. 3. Dezember 1852.

dass er durch Veränderungen der Zusammensetzung der Ständeversammlung *einen katholischen Wahlbezirk bilden könne*.<sup>87</sup> Möglicherweise vermutete er auch, dass Windthorst seine Position als Minister benutzte, um die Verhandlungen um die Osnabrücker Bistumsdotation voranzutreiben. Seine Tätigkeit als Justizminister eröffnete Windthorst durchaus Einflussmöglichkeiten. Allerdings traten während seiner Ministerzeit besondere Schwierigkeiten in den Verhandlungen auf, weil die Regierung entgegen den Bestimmungen der Zirkumskriptionsbulle eine Dotation in Grundstücken zu umgehen versuchte, während der Heilige Stuhl darauf bestand. Stüve war davon überzeugt, dass die Regierung ohne Zustimmung der Stände die Dotation in festen Gründen nicht erreichen werde,

*und diese werden das nie zugeben. Rom hat sich also mit der Sache so fest verrannt, daß sie gar keine Aussicht mehr hat. Es mag das Windthorst doppelt kränken. Es scheint so, als wenn er sich mit seinem Ministerium nach allen Seiten in den Sumpf verlaufen hätte und kaum noch irgend ein Ausweg wäre.*<sup>88</sup>

Windthorst behauptete später, dass er entscheidend an der Vollendung des Werkes mitgewirkt habe. Die Tatsache, dass Papst Pius IX. ihm wegen dieser Angelegenheit einen Orden verleihen wollte, den er allerdings aus politischen Rücksichten ablehnte, spricht für sein Mitwirken bei der Wiederherstellung des Bistums.<sup>89</sup>

Bereits im Februar 1853 erwartete Stüve die baldige Entlassung der Minister, da man *von allen Seiten* behauptete, dass *der König gar wenig mehr auf sie halte*.<sup>90</sup> Als sich die Entlassung im Herbst abzeichnete, war er davon überzeugt, dass *Windthorst herzlich gern Minister bliebe*;<sup>91</sup> allgemein hielt es Stüve für einen Fehler, dass Schele Windthorst in sein Ministerium aufgenommen hatte, *wo er freilich einer der bessern, aber doch nicht imstande war, ihm irgendeine erhebliche Stütze zumal da zu verschaffen, wo Schele sie am*

87 Ebd., Bd. 2, S. 742f.: Brief an Lehzen v. 26. April 1853.

88 Ebd., Bd. 2, S. 728: Brief an Frommann v. 16. Juli 1852.

89 Hans-Georg ASCHOFF, Der Politische Katholizismus zur Zeit Ludwig Windthorsts und seine Beziehungen zu Papst und Kurie, in: Stefan HEID/Karl-Joseph HUMMEL (Hrsg.), Päpstlichkeit und Patriotismus. Der Campo Santo Teutonico: Ort der Deutschen in Rom zwischen Risorgimento und Erstem Weltkrieg (1870-1918), Freiburg 2018, S. 233-262, hier S. 234-238.

90 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 738: Brief an Lehzen v. 20. Februar 1853.

91 Ebd., Bd. 2, S. 751: Brief an Lehzen v. 10. November 1853.

*meisten bedurfte.*<sup>92</sup> Windthorsts mögliche Ernennung zum Landdrosten in Osnabrück erschien Stüve als unangebracht, weil dieser *viel katholische und antikatholische Hetzerei erregen* würde.<sup>93</sup>

### *Windthorsts zweite Amtszeit als Minister*

Mit dem folgenden Ministerium Lütcken setzte sich in Hannover die Reaktion durch, die dann unter dem Ministerium Kielmannsegg-Borries ihren Höhepunkt erreichte. Aufgrund der Intervention des Bundestages wurde der Regierung, in der Innenminister Borries die bestimmende Persönlichkeit war, die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen Errungenschaften des Revolutionsjahres 1848 aufzuheben und den verfassungsrechtlichen Zustand der vormärzlichen Zeit wiederherzustellen.

Windthorst wurde 1854 nach seiner Entlassung als Minister als Deputierter des Fürstentums Osnabrück erneut in die Zweite Kammer der Ständeversammlung gewählt, wo es »bei aller Aversion des Protestanten gegen den Katholiken« zu einer engeren Zusammenarbeit mit Stüve kam,<sup>94</sup> für dessen Eintritt in die Ständeversammlung er sich eingesetzt hatte.<sup>95</sup> In der Folgezeit entwickelte sich Windthorst zusammen mit den ehemaligen Ministern von Bennigsen und Alexander Freiherr von Münchhausen zu einem Anführer der Opposition gegen die verfassungsverletzenden Maßnahmen der Regierung. Seine parlamentarische Tätigkeit wurde allerdings durch eine rechtlich nicht haltbare Ausführungsverordnung zum Staatsdienergesetz beendet, nach der die pensionierten Beamten, mithin auch die ehemaligen Minister, zur Annahme des Mandates die Genehmigung des Königs benötigten, die den oppositionellen Exministern verweigert wurde.<sup>96</sup> Mit einer gewissen Schadenfreude beurteilte Stüve Windthorsts Ausschluss aus der Ständeversammlung. Er zählte ihn zu den *Leuten, die ohne offizielle Tätigkeit sich gar nicht zu beschäftigen wissen und dann aus Not ein Geschäft aus der Intrigue machen. Das ist denn eine traurige Existenz.*<sup>97</sup> Windthorst nahm in Osnabrück seine

92 Ebd., Bd. 2, S. 802: Brief an Frommann v. 19. Januar 1857.

93 Ebd., Bd. 2 S. 751: Brief an Lehzen v. 10. November 1853.

94 ANDERSON, Windthorst, wie Anm. 1, S. 72.

95 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 753: Brief an Lehzen v. 1. Januar 1854; S. 754, Anm. 4: Brief an Frommann v. 5. Januar 1854.

96 ANDERSON, Windthorst, wie Anm. 1, S. 74-80. – ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit, wie Anm. 1, S. 28-31. – ARNOLD, Spannungsfeld, wie Anm. 1, S. 113-127.

97 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 810: Brief an Frommann v. 8. April 1857 und S. 802: Brief an denselben v. 19. Januar 1857.

Anwaltstätigkeit wieder auf. Seine Rückkehr stieß bei Stüve allerdings nicht auf große Begeisterung.

1862 wurde Windthorst erneut zum Justizminister berufen, nachdem die reaktionäre Politik des Innenministers Borries gescheitert war. Auch diesem Ministerium fiel wie zehn Jahre zuvor eine Vermittlungsaufgabe zu zwischen dem König, der gegenüber den liberalen und konstitutionellen Forderungen immer unduldsamer wurde, und der Ständeversammlung, deren Zweite Kammer seit 1864 eine oppositionelle liberale Mehrheit besaß. Dem Ministerium gelang es nicht, einen Ausgleich zu finden. Es wurde 1865 zum Rücktritt gedrängt, als der König sich weigerte, das vom Kabinett befürwortete und von den Ständen verabschiedete Wahlgesetz, das eine maßvolle Ausweitung des Wahlrechtes enthielt, zu vollziehen.<sup>98</sup>

Stüve hatte das Ministerium von Anfang an skeptisch beurteilt; er vermutete, dass Georg V. bewusst Politiker mit gegensätzlichen politischen Standpunkten berufen habe, um *Uneinigkeit unter seinen Ministern zu erregen und sie dann zu beherrschen*.<sup>99</sup> Um die Unterstützung der Regierung im Landtag zu verstärken, drängte Windthorst Stüve 1863, die Wahl zur Ständeversammlung anzunehmen, was dieser aber ablehnte.<sup>100</sup> Stüve unterstellte Windthorst, dass er seine Überzeugung dem Erhalt des Regierungsamtes unterordnete, dass *er alles eher aufgeben wird als seinen Ministerposten*.<sup>101</sup> Auch glaubte er, dass sich Windthorst für das Ministerium *wieder angeboten habe, es habe aber kein Mensch sich mit ihm einlassen wollen, und so sei er genötigt zurückzutreten*.<sup>102</sup>

### *Die preußische Annexion Hannovers von 1866 und ihre Folgen*

Einen tiefen Einschnitt stellte sowohl für Stüve als auch für Windthorst die Einverleibung des Königreiches Hannover durch Preußen im Zuge des Deutschen Krieges von 1866 dar.<sup>103</sup> Windthorst erlebte sie als Kronoberanwalt (Leitender Staatsanwalt des Königreiches) in Celle. In der Annexion, die er aus

98 ANDERSON, Windthorst, wie Anm. 1, S. 80-87. – ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit, wie Anm. 1, S. 31-37. – ARNOLD, Spannungsfeld, wie Anm. 1, S. 127-136.

99 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 876: Brief an Frommann v. 12. Dezember 1862.

100 Ebd., Bd. 2, S. 882, Anm. 3: Brief an Frommann v. 27. Juli 1863 sowie S. 882f., Anm. 4: Brief an denselben v. 6. August 1863.

101 Ebd., Bd. 2, S. 893f., Anm. 2: Brief an Gustav Stüve v. 20. März 1864.

102 Ebd., Bd. 2, S. 907f.: Brief an Frommann v. 17. Oktober 1865; S. 908, Anm. 1: Brief an Gustav Stüve v. 22. Oktober 1865.

103 ANDERSON, Windthorst, wie Anm. 1, S. 94-119. – ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit, wie Anm. 1, S. 38-54. – ARNOLD, Spannungsfeld, wie Anm. 1, S. 137-172.

rechtlichen Gründen ablehnte, offenbarte sich seiner Überzeugung nach die »Staatsomnipotenz« des preußischen Staates; ihr lag die irrtümliche Auffassung zugrunde, dass der Staat die Quelle allen Rechts sei und in alle Lebensbereiche seiner Bürger eingreifen dürfe, sofern dafür eine formal-juristische Legitimation vorliege.<sup>104</sup> Windthorst beteiligte sich aktiv an der Formierung einer Oppositionsbewegung gegen die von Bismarck bestimmte preußische Politik, die sich nach der Reichsgründung von 1871 in der »Deutschhannoverschen Partei« (DHP) organisierte und die von ihren Gegnern wegen ihrer Anhänglichkeit an das entthronte hannoversche Königshaus »Welfenpartei« genannt wurde. Als wichtigstes politisches Ziel verfolgte die Welfenpartei die Wiederherstellung des Königreiches Hannover.<sup>105</sup>

Sein Realitätssinn bewahrte Windthorst davor, an eine Wiederherstellung der Selbstständigkeit Hannovers zu glauben. Er erkannte die durch die Ereignisse des Jahres 1866 geschaffenen politischen Zustände, neben der Annexion die Auflösung des Deutschen Bundes und die Gründung des Norddeutschen Bundes als Vorform des kleindeutschen Reiches, an und hielt sich aufgrund eines ausgeprägten christlichen Verantwortungsgefühls für verpflichtet, an deren weiterer Ausgestaltung mitzuwirken. 1867 ließ er sich für den emsländischen Wahlkreis in den Reichstag und für den Wahlkreis Meppen in das preußische Abgeordnetenhaus wählen. Beide Mandate fielen ihm in der Folgezeit bis zu seinem Tod 1891 regelmäßig mit überwältigenden Mehrheiten bei den Wahlen zu.

Die Annexion des Königreiches Hannover und der in den 1870er-Jahren einsetzende Kulturkampf, der nicht nur die Kirchenfreiheit erheblich einschränkte, sondern auch eklatante Verletzungen von Grund- und Menschenrechten mit sich brachte, beeinflussten entscheidend Windthorsts Wirken und seine politischen Anschauungen im Sinne einer neuen Würdigung parlamentarisch-demokratischer Institutionen und Formen. Das Parlament galt ihm nun nicht mehr lediglich als ein Diskussionsforum, sondern als eine Möglichkeit zur Offenlegung gesellschaftlicher Interessen und damit als ein Mittel zur Konfliktlösung. Damit aber die Gefahr verringert wurde, mithilfe der Volksvertretung und durch Mehrheitsbildungen tiefe Eingriffe in Freiheitsrechte vorzunehmen, kam seiner Ansicht nach einer starken, demokratisch legitimierten Partei mit Einfluss im Parlament und auf die öffentliche Meinung als Garant der bürger-

104 Rudolf LILL, Zur Politik Ludwig Windthorsts, in: Kurt KLUXEN/Wolfgang J. MOMMSEN (Hrsg.), Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung, München/Wien 1968, S. 317-335, hier S. 324.

105 Hans-Georg ASCHOFF, Welfische Bewegung und Politischer Katholizismus. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches, Düsseldorf 1987, S. 42-87.

lichen und der Kirchenfreiheit besondere Bedeutung zu. Diese Partei stellte für ihn das Zentrum dar, das sich 1870/71 im Zuge der Reichsgründung gebildet hatte. Seit Mitte der 1870er-Jahre nahm Windthorst in ihr eine allseits anerkannte Führungsposition ein. Seine Versuche, der Partei, die sich lediglich auf katholische Wähler stützen konnte, einen überkonfessionellen Charakter zu verleihen, um ihre parlamentarische Position zu stärken, aber auch um Katholiken und Protestanten im Kampf für rechtsstaatliche Ziele zu vereinen, scheiterten vor allem an den ausgeprägten konfessionellen Gegensätzen der damaligen Zeit. Er erreichte lediglich, dass sich die protestantischen deutschhannoverschen Reichstagsabgeordneten der Zentrumsfraktion als Hospitanten anschlossen. Dabei halfen ihm seine persönlichen Beziehungen zu den Deutschhannoveranern und die Wahlkreissituation in der Provinz Hannover, wo in den konfessionell gemischten Wahlkreisen Osnabrück, Melle, Hildesheim und Duderstadt-Göttingen der welfische Kandidat nur mit Unterstützung der Katholiken das Mandat gewinnen konnte. Bis 1890 schlossen sich die Deutschhannoveraner fast ausnahmslos dem Zentrum im Reichstag als Hospitanten an. Obwohl wegen ihrer Ausrichtung auf hannoversche Belange die Beziehungen zwischen ihnen und dem Zentrum nicht ohne Spannungen blieben, setzte sich Windthorst aus prinzipiellen Gründen energisch für die Aufrechterhaltung des Hospitantenverhältnisses ein, wodurch das Zentrum seinen Anspruch auf Überkonfessionalität untermauern konnte.<sup>106</sup>

Im Unterschied zu Windthorst zog sich Stüve nach seinem Ausscheiden aus dem Osnabrücker Bürgermeisteramt immer stärker auf ein privates Dasein zurück; wesentliche Änderungen in seinen politischen Vorstellungen vollzog er nicht. »Zu einem positiven Mitwirken in den neu geschaffenen politischen Verhältnissen konnte er sich nicht entschließen.«<sup>107</sup> Von verschiedenen Seiten wurde er zur Annahme einer Kandidatur zum Reichstag des Norddeutschen Bundes aufgefordert, was er mit Entschiedenheit zurückwies. Entscheidende Gründe für seine Ablehnung waren die Abscheu vor *dem ekelhaften Wahlgetreibe [...], wo die Leute intrigieren und hetzen, ohne sich irgend Rechenschaft geben zu können, wozu*, sowie Resignation und die Überzeugung, bei der Tendenz zur Verpreußung Deutschlands wenig erreichen zu können.<sup>108</sup> Hinzu kam seine Ablehnung des Allgemeinen Wahlrechtes, auf dem die Reichstagswahlen beruhten.<sup>109</sup>

106 Ebd., S. 101-111, 138-161.

107 G. STÜVE, *Erinnerungen*, wie Anm. 10, Bd. 2, S. 324f.

108 VOGEL (Hrsg.), *Briefe*, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 922: Brief an Gustav Stüve v. 2. Februar 1867.

109 G. STÜVE, *Erinnerungen*, wie Anm. 10, Bd. 2, S. 383.

Als im Sommer 1870 der katholische Vertreter des hannoverschen Wahlvereins, der Parteiorganisation der welfischen Bewegung, Adolf von Korff-Sutthausen, Stüve erneut um eine Kandidatur für den Osnabrücker Reichstagswahlkreis ersuchte, bemerkte dieser, dass er trotz eines vermutlichen Wahlerfolges *mit der Schmiere nichts zu tun haben* wolle; Korffs Bemerkung, dass ein Zusammengehen von Katholiken und Protestanten notwendig sei, *da doch der Hauptfeind jetzt für beide der Unglaube sei*, wies Stüve mit Hinweis auf die noch vorhandenen ausgeprägten konfessionellen Differenzen zurück.<sup>110</sup> Die Zeit schien über ihn hinweggegangen zu sein.

Erhalten blieben Stüves Vorurteile gegen Windthorst. Dessen politische Tätigkeit beschrieb er folgendermaßen:

*In Berlin macht der Gnom Windthorst ja großes Aufsehen. Klug ist der Bursche und weiß sich prächtig aufzuspielen. [...] Er intrigiert mit allen Parteien herum, und ich möchte wissen, was er eigentlich im Schilde führt. Er verdient, daß man auf ihn achtet. Ich glaube, Berlin ist ein Terrain für ihn, und er könnte diesem oder jenem ein Bein stellen; einstweilen macht er nur allerlei blinde Sprünge, um Stellung zu gewinnen. Aber ist es nicht lumpig, dass man sich jetzt mit solchen Persönlichkeiten abgibt?*<sup>111</sup>

Stüves Verhältnis zu Windthorst wurde wesentlich durch seine Stellung zum Katholizismus und insbesondere durch die konfessionellen Verhältnisse seiner Heimatstadt Osnabrück bestimmt. Seine religiöse Haltung ist als eine Mittelstellung zwischen lutherischer Orthodoxie und protestantischem Liberalismus zu bezeichnen. Dies verband sich mit ausgeprägten Vorbehalten gegenüber dem Katholizismus, dessen vermeintlichem Obskurantismus er die Überlegenheit protestantischer Theologie gegenüberstellte. Entscheidend für seine Bewertung der katholischen Kirche war darüber hinaus deren Entwicklung in Osnabrück, wo sich die zum Teil rigorose Abgrenzung zwischen den Konfessionen seit der Reformation in der städtischen Gesellschaft und den politischen Einrichtungen auswirkte. Diese wurde während Stüves Amtszeit als Bürgermeister und Minister durch ultramontane Bestrebungen auf katholischer Seite noch verschärft. Die durch die wachsende Einheitlichkeit sich verstärkende Kampfeskraft des Katholizismus, die zunehmende Politisierung des katholischen Bevölkerungsteils seit den Kölner Wirren von 1837 und seine politische Zurückhaltung während des hannoverschen Verfassungsstreites, in dem Stüve als einer der Protagonisten der staatsgrundgesetzlichen

110 VOGEL (Hrsg.), Briefe, wie Anm. 14, Bd. 2, S. 973; Brief an Frommann v. 29. Juni 1870.

111 Ebd., Bd. 2, S. 939; Brief an Frommann v. 12. Januar 1868.

Opposition auftrat, verstärkten dessen Abstand gegenüber der katholischen Kirche und ließen ihn sogar zum Verteidiger staatlicher Kirchenhoheit im Sinne einer stärkeren Kontrolle der Kirchen und einer Einschränkung des kirchlichen Freiheitsraumes werden.

Viele seiner Vorurteile gegenüber der katholischen Kirche sah Stüve in Ludwig Windthorst personifiziert, in dem er auch den Vertreter eines aggressiven Politischen Katholizismus erblickte. Hinsichtlich ihrer verfassungspolitischen Vorstellungen gab es zwischen Stüve und Windthorst ein großes Maß an Gemeinsamkeiten. Sie waren Vertreter eines liberalen Reformkonservatismus mit der Betonung der vorstaatlichen Ordnungen und Einrichtungen, Skeptiker der Volkssouveränität und des demokratischen Parlamentarismus, Unterstützer der Selbstständigkeit und Eigenstaatlichkeit der Länder des Deutschen Bundes und damit Sympathisanten eines ausgeprägten Föderalismus sowie im Wesentlichen großdeutsch orientiert und Gegner der machtstaatlichen Bestrebungen Preußens. Während sich Stüves politische Vorstellungen auf die Stadtverfassung und städtische Gegebenheiten konzentrierten und sich Züge eines latenten »Antihannoveranismus«<sup>112</sup> bei ihm bemerkbar machten, war Windthorsts Haltung zum Königreich Hannover unbelastet. Nach seinem Rücktritt vom Bürgermeisteramt verstärkte sich bei Stüve die Tendenz zur Resignation, nach der Annexion Hannovers durch Preußen stellte er, nicht zuletzt auch altersbedingt, politische Aktivitäten weitgehend ein. Demgegenüber gelang es Windthorst trotz aller Verbundenheit mit seinem Heimatstaat aufgrund einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten, die Annexion als Faktum anzuerkennen und im Bismarckschen Nationalstaat nach den Ereignissen von 1866 und 1871 pragmatisch und konstruktiv politisch zu wirken, parlamentarisch-demokratische Formen und Institutionen zu würdigen und damit als politischer Führer der Zentrumspartei und des katholischen Bevölkerungsteils Deutschlands den bedeutenderen Teil seiner politischen Karriere zu absolvieren.

<sup>112</sup> VAN DEN HEUVEL, Osnabrück, wie Anm. 2, S. 393.